

## Protokolleintrag vom 07.05.2008

2008/207

### Schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran (SP) und 63 M. vom 7.5.2008: Stadtentwicklung, Planungsgewinne

Von Jacqueline Badran (SP) und 63 M. ist am 7.5.2008 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich schreitet die Stadtentwicklung schneller voran als je zuvor. Ganze Stadteile werden in weniger als einem Jahrzehnt vollständig verändert. Neu-Oerlikon, Zürich-West sind Beispiele solcher Veränderungen. Daneben gibt es auch einzelne Grossvorhaben wie Sihl-City, HB-Südwest, Prime-Tower, das Kongresshaus und viele mehr. Immer wieder kommt es dabei zu Umzonungen (wie beispielsweise kürzlich beim Zollfreilager) oder zu Sonderbewilligungen im Rahmen von Gestaltungsplänen.

Damit verbunden sind teilweise erhebliche Vorteile durch die Planung (Planungsgewinne). Gemäss Art. 5 RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung) soll das (kantonale) Recht einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile regeln, die durch Planungen nach Massgabe des Raumplanungsgesetzes entstehen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat, die in den letzten 20 Jahren entstandenen erheblichen Vorteile durch Planungen. Erhebt der Stadtrat solche Schätzungen gemäss Auftrag aus Art. 5 RPG? Wenn nein -weshalb nicht?
2. Welchen Spielraum (je mögliches Mittel und Massnahme) hat die Stadt Zürich bei ausserfiskalischen Massnahmen zum Ausgleich von erheblichen Vorteilen durch Planungen?
3. Ist der Stadtrat in Kenntnis von ausserfiskalischen Massnahmen aus anderen in- oder ausländischen Städten, wie zum Beispiel Frankfurt, wo Vorteile durch Planungen (oft Hochhäuser) mit der Übernahme von Erschliessungs- und Infrastrukturleistungen durch die Bauherrschaft ausgeglichen werden?
4. Welche Mittel und Massnahmen zum Ausgleich der Vorteile im Sinne von Art. 5 RPG wurden und werden in der Stadt Zürich umgesetzt? Ich bitte um ausführliche Beispiele.
5. Welche Mittel und Massnahmen zum Ausgleich der Vorteile erachtet der Stadtrat als geeignet und umsetzbar (öffentlich-rechtliche Verträge, Kausal- resp. Mehrwertabgabe (analog Basel-Stadt, Kanton Thurgau auf Grund SVP Motion hängig), Gestaltungsplan und dergleichen)? Welche Voraussetzungen müssten zusätzlich geschaffen werden?

Mitteilung an den Stadtrat.